

Regionale Koordination Bildung und Erziehung von 4- bis 8-jährigen Kindern

Empfehlungen für die Entwicklung von kantonalen Konzepten Luzern, 12. Dezember 2003

Regionale Arbeitsgruppe Basisstufe/Grundstufe bearbeitet von Xaver Winiger

© Bildungsplanung Zentralschweiz Zentralstrasse 18

CH - 6003 Luzern

Tel. 041 226 00 60 Fax 041 226 00 61 info@bildungsplanung-zentral.ch www.bildungsplanung-zentral.ch

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziel des vorliegenden Papiers	3
1.3	Arbeitsweise	3
2	Entwicklungsprojekt "Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe i Rahmen der EDK-OST"	im 4
2.1	Vereinbarung mit der EDK-OST	4
2.2	Zielsetzungen des Entwicklungsprojektes	4
2.3	EDK-OST Projektkommission (aktueller Stand)	5
3	Grundsätzliches zur Koordination der Schulversuche 4-8 in der Zentralschweiz	6
3.1	Regionale Eckwerte für die Schulversuche Basisstufe/Grundstufe 3.1.1 Ausgangslage 3.1.2 Ziele für Schulversuche 3.1.3 Modelle 3.1.4. Rahmenvorgaben für Schulversuche 3.1.5. Zeitplan Schulversuche 3.1.6 Evaluation 3.1.7 Informationskonzept	6 6 7 7 8 10
3.2	Zeitplan mit Meilensteinen 3.2.1 Grundsatzentscheid BKZ: 2003/2004 3.2.2 Klärung von Rahmenbedingungen für Schulversuche in den Kantonen: 2003/2004 3.2.3 Information und Gewinnung von Projektschulen: 2003/2004 und 2004/2005 3.2.4 Start mit Projektschulen: 2005/2006 3.2.5 Evaluation des Projektes: 2005/2006 bis 2008/2009) 3.2.6 Abschluss des Projektes: 2008/2009 3.2.7 Entscheid übers weitere Vorgehen: 2010	10 10 11 11 11 11 11
3.3	Koordinationsstruktur und Aufgaben der beteiligten Institutionen 3.3.1Organigramm 3.3.2 Aufgaben der beteiligten Institutionen	12 12 13
3.4	Kosten 3.4.1 Beiträge der BKZ an das EDK-OST Projekt 3.4.2 Beiträge an die Evaluation 3.4.3 Eigenleistungen der Bildungsplanung 3.4.4 Kosten fürs Unterrichten pro Klasse	14 14 14 14 14
4	Anträge	15

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die BKZ hat am 13. März 2003 aufgrund des Grobkonzepts "Regionale Koordination Basisstufe / Grundstufe" beschlossen, die Bildungsplanung Zentralschweiz mit der Koordination von Schulversuchen zu Basisstufe / Grundstufe in der Zentralschweiz gemäss Variante II zu beauftragen. In Variante II wird davon ausgegangen, dass so weit wie möglich auf die Strukturen des EDK-Ost Entwicklungsprojekts zurückgegriffen wird.

1.2 Ziel des vorliegenden Papiers

Das Ziel der vorliegenden Empfehlungen zu "Regionale Koordination Bildung und Erziehung von 4- bis 8-jährigen Kindern" besteht:

- in der Klärung der Kooperationsformen mit der EDK-Ost und dem damit verbundenen Transfer von Konzepten und Unterlagen in die Zentralschweiz
- im Darlegen der Koordinationsstruktur der Zentralschweiz,
- im Formulieren von Eckwerten für die koordinierten Schulversuche 4-8 in der Zentralschweiz.
- im Aufzeigen eines groben Zeit- und Arbeitsplanes für die Projektzeit.

1.3 Arbeitsweise

Am 13. Mai 2003 nahm eine neu gegründete regionale Koordinationsgruppe mit kantonalen Vertretungen ein erstes Mal ihre Arbeit auf. Die Arbeitsgruppe traf sich fünf Mal zu je einer halbtägigen Sitzung.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitgliedern aller BPZ-Kantone (ausser Schwyz), einer Vertretung des Kantons Freiburg und zwei aus der PHZ zusammen:

BPZ: Patricia Schwerzmann, Leitung bis 18.8.2003

Xaver Winiger, Leitung ab 19.8.2003

LU: Gaby Schmidli-Morger

ZG: Luzia Bürgi Dürst (bis 30.11.2003)

Gudrun Ormanns (an 1.12.2003)

OW: Margrit Naef Townend

NW: Monika Hochstrasser Barmettler

UR: Leo Müller (bis 31.8.2003)

Andrea Bissig-Arnet (ab 1.9.2003)

VS: Marcel Blumenthal (bis 18.8.2003

Ritz Stefan (ab 19.8.2003)

FR: Renata Lichtsteiner
PHZ: Ruth Zemp-Twerenbold

PHZ: Dominik Petko (ab 1.9.2003), delegiert in EDK-Ost Subgruppe Evaluation

Das vorliegende Ergebnis ist das Produkt der intensiven Auseinandersetzung der Arbeitsgruppe. Es kann von allen Mitgliedern unterstützt werden.

2 Entwicklungsprojekt "Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-OST"

2.1 Vereinbarung mit der EDK-OST

Die Bildungsplanung Zentralschweiz hat nach dem Beschluss der BKZ vom 13. März 2003 Gespräche mit den Verantwortlichen der EDK-Ost geführt und die Modalitäten der Zusammenarbeit in einem Vereinbarungsentwurf geklärt. An der BKZ-Sitzung vom 6. Juni 2003 wurde die Vereinbarung zwischen der EDK-Ost und der BKZ betreffend Beteiligung der BKZ am Entwicklungsprojekt "Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe" im Rahmen der EKD-Ost genehmigt.

2.2 Zielsetzungen des Entwicklungsprojektes

Mit der Durchführung des gemeinsamen Entwicklungsprojektes beabsichtigt die EDK-OST, die zur Verfügung stehenden kantonalen Ressourcen und Synergien zu nutzen und für eine koordinierte Entwicklungsarbeit einzusetzen. Im Vordergrund des EDK-OST Projektes stehen die folgenden Zielsetzungen: Information und Koordination, die gemeinsame Entwicklung pädagogischer Grundlagen sowie die externe Evaluation (vgl. EDK-OST: Entwicklungsprojekt "Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-OST", Beschlusspapier vom 23. Mai 2002).

Information und Koordination

Der koordinierte Austausch von Informationen, Erfahrungen und Ergebnissen aus den Kantonen bildet eine zentrale Aufgabe des Entwicklungsprojektes. Damit sollen Doppelspurigkeiten in der Erarbeitung von Grundlagen vermieden werden und die Kantone voneinander profitieren können. Dies wird durch einen regelmässigen Austausch der Erfahrungen sichergestellt (Aufbau eines Netzwerkes). Die Koordination kann die Bearbeitung pädagogisch/didaktischer Unterlagen und Weiterbildungsangebote betreffen.

Gemeinsame Erarbeitung pädagogischer Grundlagen

Aus Sicht der EDK-OST könnten folgende Inhalte gemeinsam erarbeitet werden:

- Grundlagen zur Teamarbeit und weiteren Formen der Zusammenarbeit in der Basisund in der Grundstufe
- Erarbeitung von Rahmenlehrplänen mit Treffpunkten
- Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien
- Erarbeitung einer Fachdidaktik, die Lesen, Schreiben, Rechnen in einem individuellen
 Tempo ermöglicht
- Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für den Stufenwechsel/Flexibilisierung der Übertrittsregelungen für die nächste Stufe/schulorganisatorische Fragen
- Erarbeitung von Grundlagen und Hinweisen zum Lernen in heterogenen Gruppen.

Organisation der externen Evaluation

Die Schulversuche werden evaluiert. Gerade im Hinblick auf die weiteren Entscheide bezüglich einer möglichen Einführung der Basisstufe und/oder der Grundstufe und demzufolge einer weiterreichenden strukturellen Veränderung der Primarschule sind Evaluationsergebnisse von zentraler Bedeutung.

2.3 EDK-OST Projektkommission (aktueller Stand)

Die EDK-OST Projektkommission trifft sich regelmässig. Die BPZ ist in dieser Kommission seit September 2003 durch Xaver Winiger vertreten (vorher durch Patricia Schwerzmann).

In der letzten Zeit hat sich die Projektkommission intensiv mit der Evaluation des Projektes auseinandergesetzt. Im Frühjahr 2003 lud die EDK-OST 13 Pädagogische Hochschulen oder ähnliche Institutionen sowie vier aussenstehende Institutionen ein, eine Offerte für die Evaluation der Versuchsschulen einzureichen. Es sind drei Offerten eingegangen:

A: Urs Moser, Kurt Häfeli, Ernst Trachsler und Margrit Stamm (interkantonales Team)

- B: Georg Stöckli, Sabina Larcher und Rita Stebler, Universität ZH / PHZH
- C: Titus Guldimann und Mitarbeitende, Forschungszentrum PHS / PHR

Die Subgruppe "Evaluation" schlug vor, die summative Evaluation durch die Gruppe A und die formative durch die Gruppe C ausführen zu lassen. Gegenwärtig wird mit den beiden Gruppen das weitere Vorgehen besprochen.

In der Projektkommission stehen in den kommenden Sitzungen Entscheide über die Arbeitsschwerpunkte, insbesondere die Bearbeitung pädagogischer Entwicklungsthemen an. Dabei ist zu prüfen, zu welchen Fragen und Anliegen Unterlagen und Materialien zu entwickeln sind. Entsprechende Anfragen werden auch an die verschiedenen PHs gerichtet.

3 Grundsätzliches zur Koordination der Schulversuche 4-8 in der Zentralschweiz

3.1 Regionale Eckwerte für die Schulversuche Basisstufe/Grundstufe

3.1.1 Ausgangslage

Mit dem Beschluss vom 13.3.2003 wird die Bildungsplanung mit der Koordination von Schulversuchen zur Basisstufe/Grundstufe in der Zentralschweiz beauftragt. Vor diesem Hintergrund gilt es, Ziele und Rahmenrichtlinien für interessierte Schulen/Schulgemeinden vorzugeben. Dabei soll so weit möglich auf die Strukturen des EDK-Ost Entwicklungsprojektes zurückgegriffen werden. Die folgenden Ausführungen lehnen sich an die Konzepte der EDK-Ost Kantone Appenzell Ausserrhoden, Glarus, St. Gallen, Thurgau sowie die Kantone Nidwalden und Aargau und die Pilotprojekte von Muristalden (BE) und Unterstrass (ZH) an.

3.1.2 Ziele für Schulversuche

Die Struktur und die Didaktik der Grundstufe/Basisstufe sind primär darauf ausgerichtet, auf die soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung von Kindern zwischen dem vierten und dem achten Altersjahr flexibler und gezielter eingehen zu können. Es geht dabei um Zielsetzungen, die ergänzend zu den formulierten Zielen in den Lehrplänen erreicht werden sollen.

- Eingehen auf Entwicklungsunterschiede
- Gezielte Begabungsförderung in den altersgemischten Gruppen
- Integration aller Kinder während der ersten Schulphase
- Spielerische und systematische Lernangebote für die Entwicklung der Kinder effizienter zu nutzen
- Gezielte F\u00f6rderung des freien Spiels
- Individueller Einstieg in das gezielte Lernen von Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen
- Gezielte Förderung der Standardsprache
- Auflösung des Jahrgangsklassenprinzips und konsequente Bildung von altersgemischten Gruppen
- Flexibilisierung des Übertritts in die n\u00e4chstfolgende Stufe
- Erprobung von neuen Formen der Zusammenarbeit (vgl. Projektbeschreibung AR)

3.1.3 Modelle

Auf Grund der Diskussion in der BKZ vom 13.3.2003 soll die BKZ das EDK-OST Konzept integral übernehmen. Daher soll auch die Modellfrage in diesem Sinne behandelt werden. Somit sollen die Grundstufe und die Basisstufe erprobt werden.

- Modell Grundstufe: Bildung von altersdurchmischten Gruppen mit den 4-7 jährigen Kindern; 2 Jahre Kindergarten + 1. Klasse der Primarschule. Die Kinder werden während 2 bis 4 Jahren gemeinsam unterrichtet.
- Modell Basisstufe: Bildung von altersdurchmischten Gruppen mit den 4 8jährigen Kindern; 2 Jahre Kindergarten + 1. und 2. Klasse der Primarschule. Die Kinder werden während 3 bis 5 Jahren gemeinsam unterrichtet

3.1.4. Rahmenvorgaben für Schulversuche

Für die Durchführung von Schulversuchen gelten für beide Modelle die folgenden Rahmenvorgaben:

Start der Schulversuche im Schuljahr 2004/2005 bzw. 2005/2006: Die EDK-Ost Projektkommission hat ein Evaluationskonzept erarbeitet. Dieses sieht vor, dass Klassen in den Evaluationsprozess einbezogen werden können, die mit der Basisstufe/Grundstufe in den beiden Schuljahren 2004/2005 und 2005/2006 starten. Es ist wichtig, dass auch Schulen aus dem BKZ-Raum an der Evaluation teilnehmen können. Deshalb sollten die Schulversuche in den Jahren 2004/2005 bzw. 2005/2006 starten.

Dauer der Schulversuche: Die Schulversuche dauern für die Schulen je nach Modell drei bzw. vier Jahre. Mit dem Start von Projektschulen im Schuljahr 2005/2006 und der damit verbundenen vierjährigen Versuchsdauer enden die Schulversuche am Ende des Schuljahres 2008/2009. Für die Zeit bis zum definitiven Entscheid sind für die Projektschulen Übergangslösungen vorzusehen.

Unterrichtspensum pro Klasse: Die kantonalen Konzepte müssen konkrete Aussagen zu den Lehrpensen enthalten. Dabei muss Folgendes berücksichtigt werden: Klassengrösse, Vollpensum der Kinder und der Lehrpersonen, Blockzeitenvorgaben, Einbezug der Einführungsklassen, sonderpädagogische Betreuung, musikalische Früherziehung (vgl. Anhang: Auszug aus EDK Dossier 48 A: Kapitel 3.3. Strukturen und Organisation).

Zwei unterrichtende Lehrpersonen: Die Lernenden mehrerer Jahrgänge werden von zwei Lehrpersonen als Klasse gemeinsam geführt: Eine Lehrperson verfügt in der Regel über ein Primarlehrdiplom, die andere über ein Diplom als Kindergartenlehrperson. Für einen Teil der Unterrichtszeit unterrichten beide Lehrpersonen gleichzeitig, z.B. in Form von Teamteaching.

Zusammenarbeit: Die Lehrpersonen der Versuchsklassen verpflichten sich zur Zusammenarbeit (Teamteaching, Projektleitung, Evaluation).

Weiterbildung: Die teilnehmenden Lehrpersonen sind zur Weiterbildung verpflichtet. Entsprechende Angebote werden von der PHZ oder von andern Institutionen in Absprache mit der BPZ konzipiert und realisiert und stehen allen beteiligten Kantonen offen. Unterrichtsorganisation: Der Unterricht wird grundsätzlich in umfassenden Zeitgefässen

geführt (z.B. Blockzeitenmodelle).

Sonderpädagogische Betreuung: Das kantonale Konzept enthält Aussagen zur sonderpädagogischen Betreuung und zu pädagogisch/therapeutischen Massnahmen. Lehrplan: Die Lernziele entsprechen dem Lehrplan des Kindergartens und dem Lehrplan der Primarschule.

Unterstützung der Projektschulen durch den Kanton: Der Kanton hält in seinem Konzept fest, wie und in welcher Form er die einzelnen Schulen unterstützt. Das Konzept enthält Aussagen zur Frage der Unterstützung im Bereich der Weiterbildung, der Begleitung vor Ort (z.B. fachliche Begleitung, Coaching der Projektleitung, Supervision) und der örtlichen Projektleitung.

Projektvereinbarung: Der Kanton regelt mit den teilnehmenden Schulen in einer Projektvereinbarung die Einzelheiten.

Stichtag: Die Kinder treten in der Regel mit 4 Jahren in die Projektklasse ein (Kantonaler Stichtag). Ohne diese frühe Einschulung ist eine Realisierung der Basis- bzw. Grundstufe nicht möglich, wie sie unter Punkt 3.1.3 beschrieben wird.

Raumansprüche: Zusätzlich zum Klassenraum sind ein Gruppenraum und Aussenraum (Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien) erforderlich. Ausserdem muss der Zugang zur Turnhalle und wenn möglich zum Werkraum gewährleistet sein.

Regionale Koordination: Die kantonalen Projektverantwortlichen nehmen die Koordination im Kanton wahr. Sie vertreten den Kanton in der regionalen Koordinationsgruppe der Zentralschweiz.

Projektorganisation vor Ort: Es sind örtliche Projektverantwortliche mit klarem Auftrag und zeitlichen Ressourcen einzusetzen.

Regionaler Austausch der Projektschulen: Die örtlichen Projektleitungen treffen sich regelmässig zur Information und zum Erfahrungsaustausch (2x jährlich).

3.1.5. Zeitplan Schulversuche

Der folgende Zeitplan richtet sich nach dem Fahrplan der EDK-Ost.

	Kanton	Schule vor Ort
Phase 1:	- bestimmt verantwortliche	
Vorbereitung	Projektleitung	
	- entwickelt Konzept	
2003/2004	- entscheidet über Modelle (beide	
	oder nur Basis- bzw. nur	
	Grundstufe)	
	- gibt Signal an Schulleitungen,	
	Schulbehörden, Lehrerschaft	
	und informiert über die	
	Teilnahme am Versuch	
	- klärt die im vorliegenden Bericht	

	angesprochenen Fragen	
	(Unterrichtspensum pro Klasse,	
	sonderpädagogische	
	Betreuung, Unterstützung der	
	Projektschulen)	
	- nimmt, falls notwendig	
	Anpassungen an kantonaler	
	Rechtssetzung vor	- holt Informationen übers Projekt ein
	- erarbeitet eine	- setzt sich mit den Projektideen
	Projektvereinbarung für	auseinander
2004/2005	Kontrakte mit	- entwickelt ihr eigenes Konzept, falls
	Versuchsgemeinden	nach kantonaler Vorgabe beide
	- erarbeitet ein	Modelle erprobt werden können
	Informationskonzept in Hinblick	- klärt intern, ob Begleitung
	auf die Rekrutierung von	beigezogen werden soll
	Schulen für den Versuch	- fordert Projektvereinbarung an
	- informiert die Öffentlichkeit	- fällt Entscheid über die Teilnahme
	übers Konzept	am Projekt
	- berät einzelne Gemeinden im	- klärt die Frage der örtlichen
	Entscheidungsprozess	Unterstützung
	- erstellt Raster für die	- richtet eine Projektstruktur ein
	Dokumentation der	- erarbeitet ein Konzept für die
	Schulversuche	gemeindespezifische Information
	- bewilligt die Schulversuche und	- klärt die räumlichen Verhältnisse ab
	ist für deren Aufsicht	
		- ermöglicht den Besuch von
Dhana O	verantwortlich	Weiterbildungsveranstaltungen
Phase 2:	- unterstützt Gemeinden gemäss	- nimmt an Weiterbildungsveranstal-
<u>Schulversuche</u>	kantonalen Vorgaben	tungen teil
0005/0000 /0/ /\		- nimmt am regionalen Austausch
2005/2006 (Start) bis		der Projektverantwortlichen teil
2008/2009	Kantonale Verantwortliche	- beteiligt sich an der formativen
	- nehmen am regionalen	Evaluation (in Abstimmung auf das
	Austausch teil	EDK-Ost Evaluationskonzept)
	- überprüfen das	- führt im Rahmen der Schulent-
	Unterstützungsangebot	wicklung interne Evaluationen
		durch
		- informiert Interessierte übers
		Projektgeschehen
		- sammelt Erfahrungen und
		dokumentiert sie
		- meldet Erfahrungen, Bedürfnisse

		und Anliegen den kantonalen
		Projektverantwortlichen
Phase 3:	- regelt Übergang für	-Teilnahme an der summativen
Auswertung der	Schulversuchsklassen bis zum	Evaluation (EDK-Ost Konzept)
Schulversuche und	kantonalen Entscheid	
weiteres Vorgehen	- erarbeitet Grundlagen für die	
	Entscheidung, welche die	
2008/2009 und	Gestaltung der künftigen	
2009/2010	Grund-/Basisstufe betreffen	

3.1.6 Evaluation

Ein Teil (Stichprobe) der Projektklassen wird evaluiert. Das Konzept sieht vor, dass formative Evaluationen während des Projektverlaufes und eine summative Schlussevaluation durchgeführt werden. Die Schlussevaluation findet 2008/2009 statt. Vor dem Hintergrund des Evaluations-Konzeptes ist zu prüfen, ob zusätzliche (regionale) Fragestellungen zu beantworten sind.

Neben dieser externen Evaluation, welche durch die EDK-Ost Projektkommission verantwortet wird, sind alle Schulen verpflichtet, auf den örtlichen Entwicklungsprozess bezogene interne Evaluationen durchzuführen.

Alle Projektschulen haben ihre Erfahrungen zu dokumentieren und den kantonalen Verantwortlichen zu Verfügung zu stellen.

3.1.7 Informationskonzept

Ein tragfähiges Informationskonzept liegt im Interesse aller Beteiligten. Grundsatz des Informationskonzeptes ist grösstmögliche Transparenz der Kommunikation nach innen und aussen. Damit können Informationspannen vermieden und die Akzeptanz des Projektes bei den Betroffenen und weiterer Kreise von Interessierten erhöht werden.

3.2 Zeitplan mit Meilensteinen

3.2.1 Grundsatzentscheid BKZ: 2003/2004

Die BKZ empfiehlt den Kantonen, sich mit Schulversuchen im Rahmen des EDK-Ost Projektes zu beteiligen (BKZ-Sitzung vom 12. Dezember 2003) und sie auf die in diesem Bericht formulierten "Grundsätzen für die Koordination der Schulversuche 4-8 in der Zentralschweiz" auszurichten.

3.2.2 Klärung von Rahmenbedingungen für Schulversuche in den Kantonen: 2003/2004

In den vorliegenden Rahmenvorgaben wird mehrmals darauf hingewiesen, dass für die einzelnen Projektschulen die kantonalen Richtlinien wegweisend sind. Diese sind in Hinblick auf die Rekrutierung von Projektschulen zusammen zu stellen und ev. zu überprüfen. Zudem ist zu klären, welche Unterstützungsleistungen der einzelne Kanton den Projektschulen anbietet (s. auch Punkt 3.1.4).

3.2.3 Information und Gewinnung von Projektschulen: 2003/2004 und 2004/2005

Während des laufenden und vor allem während des nächsten Schuljahres (2003/2004 und 2004/2005) finden in den einzelnen Kantonen Informationsveranstaltungen statt. Grundlage der Informationsveranstaltungen bilden die vorliegenden Rahmenvorgaben sowie die kantonalen Konzepte.

Pro Kanton sollten mindestens zwei Schulen fürs Projekt gewonnen werden können.

3.2.4 Start mit Projektschulen: 2005/2006

In der Zentralschweiz findet der eigentliche Start im Schuljahr 2005/2006 statt. Es ist jedoch möglich, dass Schulen, die sich bereits vorgängig mit dem Anliegen auseinander gesetzt haben, früher einsteigen können.

3.2.5 Evaluation des Projektes: 2005/2006 bis 2008/2009

Ein Teil der Projektschulen macht an der von der EDK-Ost konzipierten Evaluation während den drei bzw. vier Schulversuchsjahren mit. Alle Schulen sind zudem zur internen Evaluation verpflichtet. Die Erfahrungen sind zu dokumentieren und den kantonalen Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen.

3.2.6 Abschluss des Projektes: 2008/2009

Das Projekt wird im Sommer 2009 abgeschlossen. Auf Grund der Evaluationsergebnisse wird ein Schlussbericht mit entsprechenden Massnahmen vorgeschlagen.

3.2.7 Entscheid übers weitere Vorgehen: 2010

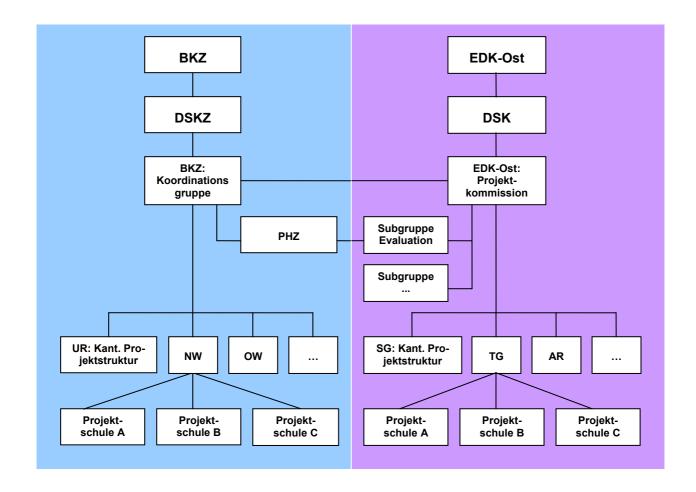
Auf Grund der Evaluationsergebnisse und der gesammelten Erfahrungen werden Entscheidungsgrundlagen für die BKZ aufbereitet. Dabei wird namentlich Modelldiskussion zu führen sein. Allenfalls müssen einzelne Schulen ihre Konzeption anpassen.

3.2.8 Späterer Projekteinstieg möglich

Damit Schulen an der von der EDK-Ost konzipierten Evaluation mitmachen können, findet der Start für Projektschulen im Schuljahr 2005/2006 statt. Im Sinne von lokalen Schulentwicklungsprojekten können jedoch Schulen auch zu einem späteren Zeitpunkt einsteigen und entsprechende Schulformen erproben. Sie sind allerdings nicht in die Evaluation der EDK-Ost integriert. Für diese Schulen ist die Möglichkeit einer Evaluation vorzusehen. Die Form dieser Evaluation wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt, wenn bekannt ist, wie viele Schulen davon betroffen sind.

3.3 Koordinationsstruktur und Aufgaben der beteiligten Institutionen

3.3.1Organigramm



Projektkommission der EDK-OST: Die Projektkommission des EDK-Ost Entwicklungsprojekts "Bildung und Erziehung in Kindergarten und Unterstufe" setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Kantone der EDK-Ost und jener Kantone, die sich am Entwicklungsprojekt beteiligen, zusammen. Die BPZ ist mit einem Sitz als vollwertiges Mitglied in der Kommission vertreten. Die EDK-Ost ist Auftraggeberin und oberstes Entscheidungsgremium.

In der Projektkommission und deren Fachgruppen sowie von einzelnen beteiligten Kantonen werden im Rahmen des Entwicklungsprojekts Konzepte und Papiere entwickelt, welche von der Bildungsregion Zentralschweiz übernommen werden können. In der Zentralschweiz ist grundsätzlich das zu entwickeln, was für die Region angepasst oder neu hergestellt werden muss.

BPZ: Für die Region Zentralschweiz übernimmt die BPZ Steuerungsfunktionen. Die BPZ führt eine regionale Koordinationsgruppe "Schulversuche 4-8", in welcher die kantonalen Projektverantwortliche aus allen Kantonen der BKZ, dem Kanton Freiburg und der PHZ Einsitz haben.

PHZ: Die PHZ leistet im Auftrag der BKZ und der EDK-Ost Entwicklungsarbeit. Die PHZ delegiert eine Fachperson in die Koordinationsgruppe und in die Begleitgruppe Evaluation.

3.3.2 Aufgaben der beteiligten Institutionen

3.3.2.1 Aufgaben der Projektkommission EDK-OST

In der Projektkommission EDK-OST werden folgende Bereiche (vgl. Kapitel 2.2) schwerpunktmässig bearbeitet:

- Information und Koordination
- Entwicklung pädagogischer Grundlagen
- externe Evaluation

3.3.2.2. Aufgaben der BPZ

Die regionale Stabsstelle mit Koordinationsauftrag für die Bildungsregion Zentralschweiz stellt Planungs-, Steuerungs- und Qualitätswissen für die Vorbereitung und Umsetzung bildungspolitischer Entscheide zur Verfügung. Im Einzelnen übernimmt sie folgende Aufgaben:

- Die BPZ informiert die Kantone über die Arbeitsschritte in der EDK-OST Projektkommission, setzt sich für Anliegen der Kantone in dieser Kommission ein, bietet Informationsmaterial zu Sachfragen an und erarbeitet bildungspolitische Grundlagenpapiere.
- Die BPZ steht in engem Kontakt mit der PHZ v.a. in Fragen der Weiterbildung, Evaluation und Beratung.
- Sie stellt den Informationsaustausch zu den Kindergarten- und Primarschulverantwortlichen und zu den Verbänden sicher.
- Sie informiert interessierte Gruppierungen übers Projekt.
- Die BPZ leitet die zentralschweizerische "Koordinationsgruppe Schulversuche 4-8" und baut ein Netzwerk für die örtlichen Projektleitungen auf.
- Die BPZ veranlasst und begleitet die Evaluation in der Bildungsregion Zentralschweiz. Sie arbeitet mit der Fachperson der PHZ, welche die inhaltliche Verantwortung trägt, zusammen.
- Die BPZ kann Beratungsaufgaben für Kantone und Schulen wahrnehmen. Diese Dienstleistung liegt ausserhalb des Grundangebots der BPZ. In einer Vereinbarung wird zwischen den Betroffenen die Beratungstätigkeit definiert.

3.3.2.3 Aufgaben der PHZ

In den Aufgabenbereich der PHZ fallen aus Sicht der regionalen Arbeitsgruppe die folgenden Aufgaben:

- Entwicklung von pädagogischen und didaktischen Materialien (primär im Auftrage der EDK-Ost), welche nicht durch die Projektkommission EDK-OST oder durch andere Kantone bearbeitet werden (vgl. 2.2).
- Die PHZ vertritt die Anliegen der Zentralschweizer Kantone in der Projektgruppe Evaluation des EDK-Ost Projektes. Dies betrifft Fragen der Evaluationsziele, Stichprobe, Methoden und wissenschaftliche Qualität. Es besteht die Möglichkeit, dass die PHZ zusätzliche Instrumente im Bereich Evaluation, Standortbestimmungen oder förderdiagnostische Hilfsmittel entwickelt und für die Region zur Verfügung stellt.
- Die PHZ übernimmt die Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen der betroffenen Lehrpersonen.
- Beratungsaufgaben für Kantone, Schulen und Gemeinden. (Diese sind vom jeweiligen Arbeitgeber zu entschädigen.)

Die Projektverantwortlichen gehen davon aus, dass in der Grundausbildung die Erfahrungen der Schulversuche zunehmend ins Ausbildungskonzept integriert werden.

3.4 Kosten

3.4.1 Beiträge der BKZ an das EDK-OST Projekt

Die BKZ leistet an die Projektkosten der Projektkommission EDK-OST für die Jahre 2004-2007 jährlich Fr. 48'834.-

3.4.2 Beiträge an die Evaluation

Ein Grossteil der Evaluationskosten wird durch die Projektkommission EDK.OST übernommen. Der restliche Teil muss von den beteiligten Schulen aufgebracht werden. Auf Grund von Kostenschätzungen belaufen sich diese auf Fr.1'000.- bis Fr. 1'500.-pro Jahr.

3.4.3 Eigenleistungen der Bildungsplanung

Die Bildungsplanung übernimmt die Kosten der projektverantwortlichen Person.

3.4.4 Kosten fürs Unterrichten pro Klasse

Die Kosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Es sind dies das Vollpensum der Lehrpersonen und der Kinder, die Klassengrösse, Blockzeitenvorgaben, Einbezug der Einführungsklasse, Anzahl Teamteaching-Stunden, Lohneinstufung der Lehrpersonen, sonderpädagogische Betreuung (vgl. Anhang 1).

Zusätzlich zu den Unterrichtskosten sind Projektausgaben für die örtliche Projektleitung, für Weiterbildung der betroffenen Lehrpersonen, für Begleitung und für die Teilnahme an der externen Evaluation zu berücksichtigen.

4 Anträge

Die vorliegenden Empfehlungen sollen die Schulversuche in der Zentralschweiz koordinieren. Sie bilden die Grundlage für die Entwicklung kantonaler Konzepte. Vor diesem Hintergrund stellt die Arbeitsgruppe folgende Anträge:

- 1. In der Zentralschweiz sollen beide Modelle die Grundstufe und die Basisstufe – erprobt werden. (Die einzelnen Kantone entscheiden, ob sie beide oder nur eines der beiden Modelle erproben.)
- 2. In Abstimmung auf den Evaluationsplan der EDK-OST starten die Versuche im Schuljahr 2004/2005 bzw. 2005/2006 und enden 2008/2009. Ein späterer Einstieg ohne Beteiligung am Evaluationsfahrplan der EDK-Ost ist möglich.
- 3. Die Rahmenvorgaben für Schulversuche (s. Punkt 3.1.4) bilden die Grundlage für die Ausgestaltung kantonaler Konzepte.
- 4. Die Koordinationsgruppe der kantonalen Verantwortlichen nimmt Anliegen der Projektschulen auf und lässt sie in die EDK-OST Projektkommission einfliessen
- 5. Die BPZ arbeitet in Fragen der Weiterbildung und der Evaluation eng mit der PHZ zusammen.

Luzern, 21.11.2003

Anhang 1

(Aus: EDK Dossier 48A: Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz. Bern 1997. Seiten 45 bzw. 46/47)

Lehrpersonen

Zwei Lehrpersonen teilen sich in 150 Stellenprozente. Je nach Klassenzusammensetzung, Klassengrösse und Möglichkeiten des Schulträgers ist eine Erweiterung der Stellenprozente sinnvoll. Eine der zwei Lehrpersonen sollte über eine sonderpädagogische Ausbildung, einen entsprechenden Ausbildungsschwerpunkt oder eine spezielle Weiterbildung verfügen. Die Aufgaben und Arbeitszeiten der Lehrpersonen werden in der Regel einmal pro Jahr festgelegt

Kostenvergleich

Die Realisierung der Basisstufe hängt auch von den finanziellen Gegebenheiten ab. Deshalb wurde ein Kostenvergleich zwischen der heute üblichen Lösung und der Basisstufe in zwei Kantonen durchgeführt. Da für die Basisstufe verschiedene für einen Vergleich wichtige Aspekte natürlich noch nicht definitiv vorliegen (z. B. Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen, Wochenstundentafeln für die Schülerinnen und Schüler), bzw. kantonal sehr unterschiedlich sind (z.B. Besoldung der Lehrpersonen), umfasst der Kostenvergleich lediglich die lehrpersonenwirksamen Lektionen, die allerdings das gewichtigste Kostenelement darstellen.

Kindergarten und Primarschule

Da die Anzahl lehrpersonenwirksamer Schülerlektionen in Kindergarten und Primarschulunterstufe ziemlich stark abweichen, wurden für den Kostenvergleich die Durchschnittswerte je einer Kindergartenabteilung und einer ersten Primarklasse berücksichtigt. Zu diesen Werten wurden die Lektionen für die besondere Förderung in Einführungsklassen (Besuch von 10 Prozent eines Schülerinnen- und Schülerjahrgangs), in Klassen für Lernbehinderte (Besuch von etwa 5 Prozent eines Schülerinnen- und Schülerjahrgangs), in Sonderschulklassen (Besuch von 1 Prozent eines Schülerinnen- und Schülerjahrgangs) sowie für die Legasthenie- und Dyskalkulietherapie anteilsmässig hinzugerechnet. Das ergab folgende Werte:

- Kindergarten: 19 Schülerinnen/Schüler beanspruchen	24 Lektionen
- Primarschule (1./2. Klasse): 20 Schülerinnen/Schüler beanspruchen	33,5 Lektionen
- Einführungsklasse: 2 Schülerinnen/Schüler beanspruchen	6,3 Lektionen
- Kleinklasse für Lernbehinderte: 1 Schülerin/Schüler beansprucht	3,3 Lektionen
- Sonderschulklasse: 0,2 Schülerinnen/Schüler beanspruchen	1,7 Lektionen
- Legasthenie/Dyskalkulie	0,8 Lektionen

Für 42 Schülerinnen und Schüler werden demnach heute auf dieser Stufe durchschnittlich 69,6 Lektionen eingesetzt. Das ergibt für eine Abteilung von 21 Schülerinnen und Schülern einen

Wert von 34,8 Lektionen als Vergleichsgrösse für die zukünftige Basisstufe. Obwohl auf dieser Stufe von grosser Bedeutung, wurde auf den rechnerischen Einbezug der verschiedenen therapeutischen Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik) aus Vergleichsgründen verzichtet.

Basisstufe

Der Unterricht in der Basisstufe beträgt für Schülerinnen und Schüler 20 Stunden bzw. 24 Lektionen pro Woche. Obwohl kein Lektionentakt vorgesehen ist, muss zu Vergleichszwecken von 24 Lektionen pro Woche ausgegangen werden. Da in der Basisstufe alle Kinder unterrichtet werden, ist ein zusätzliches Pensum für die spezielle Förderung vorzusehen. Je nach zusätzlichem Pensum ergeben sich folgende Werte für eine durchschnittliche Abteilung mit 21 Schülerinnen und Schülern:

- 12 zusätzliche Schülerlektionen

36 Lektionen

- 18 zusätzliche Schülerlektionen

42 Lektionen

Im ersten Fall ergibt sich zur heutigen Situation nur eine geringe Differenz von 7,2 Mehrlektionen, wobei beispielsweise bei einer Erhöhung des Abteilungsbestandes auf 24 Schülerinnen und Schüler oder der Integration eines behinderten Kindes die Differenz bereits ausgeglichen wäre. Dieser Vergleich zeigt, dass je nach lektionenmässiger Ausgestaltung der Basisstufe für den Betrieb keine grossen Mehrkosten entstehen müssen. Für die Infrastruktur kann davon ausgegangen werden, dass eine Klasse der Basisstufe sicher nicht mehr Raum benötigt als eine heutige Kindergartenabteilung, wobei aber Anpassungen notwendig sein werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Situation in den einzelnen Kantonen bzw. Gemeinden sind in dieser Frage genauere Aussagen hier aber nicht möglich.